

Nachprüfung der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Umwelt

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte 2023 eine Prüfung¹ zur Online-Verwaltung der Sonderabfälle im Kontext der digitalen Transformation beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) durch. Das BAFU führte im Rahmen dieses Projekts zwei Prozesse ein, welche auf der E-Government Plattform (E-Gov UVEK) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgebaut wurden. Das BAFU fungierte auf der Plattform als eines von zwei Pionierämtern. Die beiden Prozesse des BAFU konnten zum damaligen Prüfzeitpunkt der EFK nicht zur Zufriedenheit der Endnutzer umgesetzt werden. Die EFK gab je zwei Empfehlungen an das Generalsekretariat des UVEK (GS-UVEK) und das BAFU ab. Diese Nachprüfung analysiert, ob die vier Empfehlungen umgesetzt worden sind.

Drei der vier Empfehlungen wurden umgesetzt. Eine an das GS-UVEK adressierte Empfehlung zur systematischen Evaluation des Programms E-Gov-UVEK wird voraussichtlich Ende 2025 umgesetzt sein.

Die Stakeholder werden im neuen Projekt stärker eingebunden

Die Kantone und Unternehmen, welche mit dem neuen BAFU-Portal «Abfall und Rohstoffe» arbeiteten, kritisierten die Effizienz der Anwendung und die Benutzerfreundlichkeit des Portals. Der Programmausschuss beschloss in der Folge einen Marschhalt und eine Standortbestimmung. Die EFK empfahl dem BAFU, diese Standortbestimmung für eine systematische Analyse der «Lessons Learned» zu nutzen. Dabei analysierte das BAFU unter anderem die Erreichung der im Projektauftrag gesteckten Ziele und kam zum Ergebnis, dass einige Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden konnten. Das BAFU erarbeitete verschiedene Architekturvarianten und kam zum Schluss, dass die Entwicklung einer neuen Fachanwendung aufgrund der technischen Anforderungen am geeignetsten ist. Das BAFU holte dazu eine Drittmeinung ein. Das beauftragte Unternehmen stützte den Entscheid des BAFU.

Die EFK empfahl dem BAFU zudem, im Rahmen der Standortbestimmung die Anforderungen der einzelnen Stakeholder an die Anwendung zu identifizieren. Das BAFU führte vertiefte Abklärungen bei einzelnen Kantonen und Entsorgungsunternehmen zu deren Bedürfnissen durch. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse flossen in die Ausschreibungsunterlagen für die neue Anwendungslösung ein. Zudem sind einzelne Kantone und Entsorgungsunternehmen direkt im Projektteam respektive in Begleitgruppen vertreten.

Damit setzte das BAFU die beiden Empfehlungen der EFK um.

Ein externes Audit soll die weitere Entwicklung der Plattform aufzeigen

Das BAFU war mit dem Portal «Abfall und Rohstoffe» eines von zwei Pionierämtern auf der Plattform E-Gov UVEK. Die Komplexität des Projekts wurde von Beginn an unterschätzt. Schlussendlich führte die erarbeitete Lösung nicht zu einem zufriedenstellenden Endprodukt. Um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden, empfahl die EFK dem GS-UVEK, Kriterien für Prozesse und Organisationen zu erarbeiten. Die Kriterien können als

¹ «Digitale Transformation: Prüfung der Online-Verwaltung der Sonderabfälle» (PA 22355); Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK verfügbar (www.efk.admin.ch).

Entscheidungshilfe für eine erfolgreiche Umsetzung auf der E-Gov-Plattform UVEK verwendet werden. Ferner ergänzte das GS-UVEK die bestehenden Roadmap-Prozesse mit dem neuen Prozessschritt «Komplexitätseinschätzung». Dieser erlaubt es, für neue Vorhaben die Risiken und möglichen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit transparent aufzuzeigen. Die Komplexitätseinschätzung erfolgt vor dem definitiven Entscheid, ob ein neues Projekt angenommen wird. Die Empfehlung ist damit umgesetzt.

Die EFK empfahl in ihrem Bericht dem GS-UVEK zudem die Durchführung einer systematischen Evaluation des zentralen Programms E-Gov UVEK. Das GS-UVEK machte in der Folge eine Erhebung des Beitrags von sechs Roadmap-Vorhaben zur Gesamtwirtschaftlichkeit des Programms E-Gov UVEK. Zusätzlich gab das GS-UVEK im Sommer 2025 ein externes Audit in Auftrag. Dieses sollte der Plattform E-Gov UVEK mögliche Mängel wie auch Verbesserungspotenziale unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Umfeld aufzeigen. Aus den Erkenntnissen sollten Verbesserungsmassnahmen definiert werden. Da der geplante Audit-Bericht und der daraus abgeleitete Massnahmenkatalog noch nicht vorliegen, ist die Empfehlung zum Prüfzeitpunkt noch nicht umgesetzt.